

Juristisches IT-Projektmanagement



Sichtweisen auf die werkvertragliche Abnahme in IT-Projekten zwischen Juristen und Informatikern

Dimitri Hein

● Inhalt

- 1. Rechtliche Grundlagen
2. Hindernisse und Komplikationen
3. Sichtweisen von Informatikern
4. Mögliche Lösungsansätze
5. Fazit



Rechtliche Grundlagen

Werkvertrag, Konsequenzen & Erwartungen

● Rechtliche Grundlagen

- Mehrheit der IT-Verträge
→ Werkvertrag
- “Herbeizuführender Erfolg”
- Pflicht zur Abnahme
nach § 640 BGB
- Abnahmereife muss gegeben sein
- Abnahmefiktion nach Ablauf der
Frist

“

[...] Der Abnahme steht es gleich, wenn der Besteller das Werk nicht innerhalb einer ihm vom Unternehmer bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.

§ 640 Absatz 1, BGB

● Rechtliche Grundlagen

- Keine Vorschrift wie die Abnahme durchgeführt werden soll
- Empfehlungen:
 - Abnahmetermin
 - Abnahmeprüfung bzw. -test
 - Abnahmeprotokoll



Rechtliche Konsequenzen

● Rechtliche Konsequenzen

- Wurde das Projektziel erreicht?
- Nach einer erfolgreichen Abnahme:
 - Fälligkeit der Vergütung nach § 641 BGB
 - Beginn der Verjährung nach § 634a Abs. 2 BGB
 - Umkehr der Beweislast in Bezug auf Mängel am Werk auf den AG
 - Übergang des Werks in das Eigentum des AG



Erwartungen bei der Abnahme

- Erwartungen bei der Abnahme

- Sachliche vs. Emotionale Bewertung

Dokumentation der Anforderungen
&
Art und Weise der Überprüfung



Hindernisse und Komplikationen

Soll-Zustand, Abnahmeprüfung, Change Requests & Konkretisierung

● Soll-Zustand

○ Fehlende, unvollständige oder sich widersprechende Anforderungen

→ Schwierigkeiten bei der
Feststellung des Soll-Zustands

● Soll-Zustand

○ Mögliche Lösung:

Der *mittlere Ausführungsstandard*

Meist nicht unbedingt sinnvoll oder
zufriedenstellend für AG und/oder AN

● Soll-Zustand

- Relevante Dokumente
 - Anforderungskatalog
 - Pflichtenheft oder Grob-Spezifikation
 - Fachliche Spezifikation
 - Fachliche Feinspezifikation
 - Blueprint



Abnahmeprüfung

● Abnahmeprüfung

○ Prozess zur Feststellung der spezifikationsgerechten Herstellung der Software

1. BzA des AN
2. Durchführung der Tests
3. Erklärung der Abnahme durch AG

● Abnahmeprüfung

- Streitfrage bzgl. der *Abnahmereife*
- Mitwirkung des AN
- Das Finden von Fehlern steht **nicht** im Vordergrund

● Abnahmeprüfung

○ Systemtest

- Prüfung des “Ist”-Verhaltens im Vergleich zum “Soll”-Verhalten
- z.B. Robustheit, Sicherheit und Effizienz auch relevant

Abnahmetest

- Prüfung des Systems auf die Eignung, Aufgaben angemessen zu erfüllen
- Vor allem Akzeptanz und Funktionalität wichtig



Change Request vs. Konkretisierung

Und warum die Unterscheidung wichtig ist

● Change Request vs. Konkretisierung

○ Change Request

- Änderungsanforderung
- Zusatzleistung → budgetär einzuplanen

○ Konkretisierung

- Auswahl- und Ausschlussverfahren für konkrete Realisierungen von Anforderungen
- Vor allem bei groben Spezifikationen



Sichtweisen von Informatikern

Vertragstypologische Einordnung, Abnahmefiktion, CR & Dokumentation

● Sichtweisen der Informatiker

- Agile Softwareentwicklung teilweise inkompatibel zu einer umfangreichen Gesamtabnahme
- Falsches Verständnis der gesetzlichen Lage



Kauf- oder Werkvertrag?

Vertragstypologische Einordnung

- Kauf- oder Werkvertrag?

○ Problematik:

Soll bei der Verwendung von Standardsoftware das Kaufvertragsrecht gelten?

- Vorteile für AN
 - Lieferung statt Abnahme nach § 651 BGB
 - Vertragserfüllung durch Lieferung statt Abnahmeerklärung

- Kauf- oder Werkvertrag?

- Aus juristischer Sicht:

Beschaffungsvertrag wird nicht klar
von den Anpassungen an die
Standardsoftware unterschieden!

Beispiel:

Urteil vom 5. 6. 2014 – VII ZR 276/13



Abnahmefiktion statt Abnahme

Eine valide Alternative?

- Abnahmefiktion statt Abnahme

- Abnahme soll zügig erfolgen
→ keine zusätzlichen Kosten für AN

Softwarehäuser Klauseln:

Konkludes Verhalten wird an die
Abnahme geknüpft

Abnahmefiktion als Alternative bei
Nichteinhaltung der Frist seitens AG

- Abnahmefiktion statt Abnahme

- Abnahmefiktion stellt Risiko für AN dar:

- Abnahmereife als Voraussetzung
- Im Falle eines Gerichtsverfahrens:
 - Viel Zeit für AG um doch noch Mängel / Fehler zu finden
- Überschätzung der Kompetenz des AG seitens AN



Handhabung von Change Requests

Die “Best Practises”

● Handhabung von Change Requests

- Unterscheidung zu Konkretisierungen
 - Wer entscheidet über Konkretisierungen?
 - Workshops und Protokolle
- CRs per “Zuruf” problematisch
 - → dokumentieren!
- Das “schlechte Gewissen” des AN



Dokumentation

● Dokumentation

- Wird vor allem bei sehr **agiler SW-Entwicklung** vernachlässigt
- Fehlendes **Benutzerhandbuch**
→ keine Abnahmereife
- Online-Doku, Inline-Comments & Commit-Messages reichen nicht aus!
- Trend: **Berücksichtigung der Usability**



Mögliche Lösungsansätze

Übergreifende Konzepte



Traceability

Rückverfolgbarkeit von Ergebnissen & Entscheidung von den aufeinander aufbauenden Schritten



Teilabnahmen

Aufteilung der Komplexität einer
Gesamtabnahme auf mehrere
Teilabnahmen



Fazit

- **Fragen?**

Dimitri Hein

dimitri.hein@campus.lmu.de



Quellen

Georg Angermeier. Abnahme, February 2015. URL <https://www.projektmagazin.de/glossarterm/abnahme>

Astrid Auer-Reinsdorff, Isabell Conrad, and Deutscher Anwaltverein, editors. Handbuch IT und Datenschutzrecht. C.H. Beck, München, 2. auflage edition, 2016. ISBN 978-3-406-66295-9. OCLC: 933758804.

Michael Bartsch. Software als Rechtsgut. Dr. Otto Schmidt Verlag, (9/2010):553.

Michael Bartsch. Themenfelder einer umfassenden Regelung der Abnahme. Dr. Otto Schmidt Verlag, page 7 ff., 2006.

Johannes Bergsmann. Testspezifikation und Abnahmetest. Software Quality Lab, (2005/3), December 2005.

Elke Bischof, Eckhard Eichner, Michael Pruß, and Frank Sarre. Test, Abnahme, Produktivsetzung. Antares Computer Verlag GmbH, (6/2007).

Andreas Bungert. Anforderungen oder Erwartungen – woran wird ein Projektergebnis wirklich gemessen?, December 2014. URL <http://bungert.berlin/anforderungen-oder-erwartungen-woran-wird-ein-projektergebnis-wirklich-gemessen/>.

Thomas Helbing. Haftung und Gewährleistung für Software - Mit diesen Tipps reduzieren Sie ihr Risiko als IT-Anbieter. URL <https://www.thomashelbing.com/de/haftung-gewaehrleistung-fuer-software-diesen-tipps-reduzieren-risiko-it-anbieter>.

Michael Hoffmann-Becking, Alexander Gebele, and Michael Bartsch. Beck'sches Formularbuch Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht. C.H. Beck, München, 12., neubearbeitete und ergänzte auflage edition, 2016. ISBN 978-3-406-67992-6. OCLC: 910330570.

Elisabeth Keller-Stoltenhoff. Serie (Teil 2): Vertragstypologische Einordnung der einzelnen Vertragsleistungen, August 2008. URL <https://www.it-recht-kanzlei.de/vertragstypologische-einordnung-der-einzelnen-vertragsleistungen.html>.

Stefan G. Kramer. Softwarelizenzrecht: BGH: Erstellung neuer Software ist Werkvertrag, July 2010. URL <http://www.anwaltskanzlei-online.de/2010/07/09/softwarelizenzrecht-bgh-erstellung-neuer-software-ist-werkvertrag/>.

Wolfgang Palm. Abnahme. URL <http://www.rechtsanwaltdrpalm.de/abnahme.htm>.

Jochen Schneider. Zwischenbilanz zum Lebensraum der werkvertraglichen „Abnahme“ in IT-Projekten. Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln, pages 634–642, 2016.

Oliver Stiemerling. Software Usability – Veränderte Ansprüche an Programm und Dokumentation: Berücksichtigung im IT-Vertrag und Bewertung im Rechtsstreit. Otto-Schmidt-Verlag, pages 154–158, 2009. URL http://www.ecambria-experts.de/it-sachverstaendiger/publikationen_usability_documentation.